Düsseldorfer Zeitung.

№ 332. Dienstag den 30. November. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Düsseldorf (der Krieg in der Schweiz). Köln („Im Friedensgericht"). Crefeld (das Gesuch um ein Landgericht abgeschlagen). Vom Rhein (Litthauen, Ostpreußen und die Rheinprovinz). Berlin (militärische Begräbnißfeier; die Beschlagnahme von Büchern). Posen (der Grenzverkehr). Dresden (Resultate des Postkongresses). Kassel (vertrauliche Sitzung der Stände). Frankfurt (beabsichtigter Umsturz der Verfassung in Kassel; die Hinterlassenschaft des Kurfürsten von Hessen; Finanzrath Deines; die Schweizer Angelegenheiten; die Börse). Frankenthal (Sendinfus Blind und Madame Cohen) Hamburg (Antrag auf Preßfreiheit).
Frankreich. Paris (Note an General Dufour; die englische Thronrede; Prinz Joinville).
Großbritannien. London (Audienz irischer Parlamentsmitglieder bei Lord J. Russell; die Königin von Spanien; Parlamentsverhandlungen).
Spanien. Madrid (Adreßdebatten).
Belgien. Brüssel (Unterhandlungen mit dem römischen Hof).
Italien. Von der Gränze (Vermehrung des östr. Heeres in der Lombardei).
Schweiz. Chur (Truppenbewegungen). Winterthur (die Einnahme Luzerns nach Aufhebung der Stadt gegen die Regierung). Roth (Schlachtbericht). Bern (finanzielle Lage). Freiburg (die Excesse der Berner Soldaten; die Nonnen). Basel (Pierre Bonaparte). March (Capitulation). Von der franz. Schweizergränze (die Excesse in Freiburg). Zug (nicht der Kanton Zug, sondern blos die Stadt Zug soll capituliert haben).
Türkei. Trapezunt (der Arzt Paleologos; ein moderner Virginius).
Amerika. Rio-Janeiro (Einführung der Differentialzölle).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 27. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landbau-Inspektor **Biercher** zu Köln den Titel Baurath zu verleihen.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor **von Schenck** zu Attendorn ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid, unter Beilegung der Praxis auch bei den Gerichten zu Altena und Plettenberg, sowie zum Notarius im Departement des königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm, ernannt worden.

Das Militär-Wochenbl. meldet: v. Tippelskirch, Sec.-Lt. vom 16. Inf.-R., gestattet, noch 2 Jahre bei der 2. Art.-Brig. Dienste zu leisten. v. Grawert, Sec.-Lt. vom Kaiser Alexander-Grenadier-Reg., von der Dienstleistung bei der 8. Jäger-Abth. entbunden. Fischer, Pr.-Lt. zur Dies., früher in der 13. Inf.-Reg.-Garn.-Komp., unter Aggregirung beim 2. komb. Ref.-Bat., zum Führer der Militär-Straf-Sektion in Stralsund ernannt. Frhr. v. Plettenberg, Sec.-Lt. vom 16. Inf.-R., gestattet, 1 Jahr bei der 7. Jäger-Abtheilung Dienste zu leisten. Bei der Landwehr: Arendt, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. Bat. 13. Reg.; Borkenhagen, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 13. R.; Seydlitz, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 15., ins 1. Bat. 15. R.; Ovenbeck, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 15., ins 3. Bat. 15. R.; Bertelsmann, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 28. R.; Morckhoff, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 16., ins 2. Bat. 16. R. einrangirt. Abschiedsbewilligungen: Borck, P.-Fähnr. vom 13. Inf.-R.; Peters, P.-Fähnr. vom 17. Inf.-R.; Wolff, Sec.-Lt. vom 5. Ul.-R., scheiden aus. v. Hülsemann, Hauptm. vom 29. Inf.-R., als Major mit der Reg.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension; v. Gutzmerow, Major vom 30. Inf.-R., mit der Uniform des 30. Inf.-R. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Luyken, Pr.-Lt. v. 3. Bat. 16. R., als Hauptm. mit der Reg.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V.; Danco, Bataillons-Arzt vom 3. Bat. 28. R., mit Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt.]

Deutschland.

* **Düsseldorf**, vom 28. Nov. Man schreibt uns aus **Köln** vom 26. Nov.: „In der gestrigen Nr. Ihres Blattes theilen Sie Ihren Lesern einen Korrespondenzartikel der Rhein- und Mosel-Zeitung aus Düsseldorf mit, welcher über das Projekt, dort eine zweite Zeitung zu gründen, handelt, und das Scheitern dieses Projekts lebhaft bedauert. Der Besprechung resp. der Beschützung der katholischen Angelegenheiten sollte das neue Blatt gewidmet seyn, sagt der Düsseldorfer Korrespondent. Es geht also von der Voraussetzung aus, daß die Tagespresse irgend eine religiöse Farbe aufstecken, daß sie religiöse Interessen vertreten, daß sie bestimmte konfessionelle Ansichten nicht allein verfechten, sondern deren Verfechtung auch zu einem integrirenden Theil ihrer Aufgabe machen muß. Aber nein, die Religion gehört nicht in das Gebiet der politischen Tagespresse; nur so weit sie eingreift in das Gebiet des Staats, kann und darf sie Gegenstand derselben seyn. Die Tagespresse hat sich um die Interessen des Lebens, des irdischen Lebens, um die politischen und sozialen Verhältnisse zu kümmern, alle dogmatischen Streitigkeiten, alle konfessionellen Zänkereien müssen ihr durchaus fremd bleiben; höchstens referirend kann sie von neuauftauchenden Erscheinungen, sofern sie wichtig genug sind, Notiz nehmen. Der vernünftigere Theil unserer Tagespresse hat diesen Weg eingeschlagen, und gewiß zur Zufriedenheit der Leser. Nur wenige bornirt konfessionelle Blätter, wie die Elberfelder Zeitung, der Westfälische Merkur und die Rhein- und Mosel-Zeitung, reiten noch auf dem religiösen Steckenpferde herum. Sie werden aber mit der fortschreitenden Zeit in der Abnahme ihrer Abonnenten die beste Kritik ihres Verfahrens finden. Wer das Bedürfniß zu konfessionellen Streitigkeiten fühlt, der möge sich einen andern Tummelplatz, als die politische Tagespresse suchen."

Wir sind mit den Ansichten des geehrten Einsenders völlig einverstanden; auch wir halten die religiöse Polemik in politischen Blättern ungehörig, finden uns gleichwohl veranlaßt, theils zur Aufklärung der in Rede stehenden Angelegenheit, theils aus Anlaß des jetzigen Krieges in der Schweiz, den wir zur Schmach unsers Jahrhunderts einen Religionskrieg nennen müssen, einige Bemerkungen beizufügen.

Dem Herrn Einsender des obigen Artikels aus Köln sey vorerst gesagt, daß die „Rhein- und Mosel-Ztg." mystifizirt worden. Wir wundern uns nur, daß sie, die Katholikin par excellence, dies nicht auf den ersten Blick eingesehen. Wie lange her ist es denn, als die „Düsseld. Ztg." von gewissen Seiten „ultramontan" genannt wurde — wird sie doch heute wieder „ultramontan" geheißen, weil sie nicht gegen den Sonderbund, d. h. gegen eine von der Majorität angegriffene Minorität auftritt — und schon jetzt soll man eine Concession nachgesucht haben, auf daß die katholischen Interessen in einem Organe von hiesiger Stadt aus mehr vertreten würden! Dem Herrn Einsender diene zur Nachricht, daß gerade das Gegentheil der Fall ist. Um sich ob der verfehlten Spekulation an der „Düsseld. Zeitung" zu rächen, hat man dazu seine Zuflucht genommen, sich den Mantel der Frömmigkeit umzuhängen und liebäugelt jetzt in diesem pseudokatholischen Kostüm mit einer Zeitung, die wegen ihrer extravaganten Katholicität bekannt ist. Als ob wir alle nicht wüßten, daß es bei der Concessions-Nachsuchung um nichts weniger zu thun war, als katholische Interessen zu vertreten!

Wie schon eben angedeutet, wird jetzt, bei dem Bürgerkriege in der Schweiz, das alte Geschrei von „Ultramontanismus" der „Düsseld. Ztg." erneuert, weil sie nicht gegen den Sonderbund auftritt, weil sie sich nicht zum Organ einer auf ihre physische Uebermacht pochenden Majorität hergibt, weil sie darzuthun sucht, daß die Sonderbundskantone gleiches Anrecht, wie die Zwölfer, auf Souveränität haben. Bei dem jetzigen unseligen Zwist in der Schweiz kommt es nach unserer Ansicht auf die Jesuiten gar nicht an. Wir unseren Theils sind weit davon entfernt, einem Siegwart Müller, einem Bernhard Meyer das Wort zu reden, im Gegentheil wollten wir unsern Widersachern in Bezug auf Jesuiten und Sonderbund Recht geben; gäben wir zu, daß die Tagsatzung das Recht hatte, den Krieg gegen die Jesuiten und den Sonderbund zu unternehmen, daß sie also einen gerechten Krieg diktirte. Dennoch wären wir weit entfernt, die Vandaliomen plündernder Koporten zu vertheidigen, oder sie etwa damit zu beschönigen, im Kriege kame immer dergleichen vor. Nein, dem ist nicht so. Seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, unglücklichen Andenkens, sind solche Abscheulichkeiten nicht begangen worden, wie wir sie noch vor 14 Tagen von einer Armee begehen sahen, die stets das Wort „Freiheit bringen" im Munde führt. Als die Zwölfer-Armee den Feldzug gegen den Sonderbund unternahm, erklärte sie vor aller Welt, sie wolle blos die Jesuiten wegjagen, und überall in der Schweiz Ruhe und Ordnung wieder herstellen. War es denn wirklich nur auf die Vertreibung der Jesuiten abgesehen? Hat man Wort gehalten? Will man nicht jetzt nach errungenem Siege die kantonale Souveränität und die konfessionelle Unabhängigkeit, diese beiden Grundpfeiler der politischen Ordnung, die so alt wie die Schweiz selbst sind, vernichten? Statt nämlich nach erfochtenem Siege, wie die Verfassung es vorschreibt, sofort die Wahlversammlungen zusammen zu berufen und dieselben einen Großrath und eine konstituirende Versammlung ernennen zu lassen, ist man anders verfahren. Da der Kanton Freiburg ungefähr 100,000 Menschen hat, so durfte nach den Bestimmungen der Konstitution die Zahl der Wähler nicht weniger als ungefähr 20,000 betragen. Statt dessen aber hat man nur 500 Personen zusammenberufen, diese das souveräne Volk repräsentiren und ein provisorisches Gouvernement ernennen lassen.

Hätte das Volk von Freiburg vermöge seiner Souveränität die Jesuiten und religiösen Orden ausgewiesen, so hätten wir dagegen nichts zu erinnern; es hat dies aber eine von nur 500 Wählern, statt von 20,000, wie es verfassungsmäßig nöthig ist, ernannte provisorische Regierung gethan. Kann man ein solches Verfahren anders als brutal und gesetzwidrig nennen? Ist das nicht ein Eingriff in die Souveränität und die konfessionelle Unabhängigkeit des Freiburger Volks?

Als die französische Revolution die Kirchengüter mit den Staatsdomainen vereinigte, sicherte sie denen, die sie beraubte, eine Pension zu. Die Repräsentanten der Tagsatzung machen es anders: sie nehmen die Güter weg und geben keine Pension, jagen die Mitglieder der religiösen Orden, Männer wie Frauen, ins Exil, nehmen sogar Fremden ihre rechtmäßig erworbenen Güter weg.

Was versteht man nun darunter, wenn man diejenigen „ultramontan" nennt, die das Schmähliche dieses Verfahrens nachweisen?

Wir unserntheils lieben wahrlich ebenso wie unsere Widersacher Freiheit der Gedanken und des Handelns, finden aber nie und nimmer diese Freiheit in oberflächlichen Fechtereien gegen Jesuiten und Utopien, finden überhaupt nie und nimmer Freiheit in Parteilichkeiten; behaupten aber schließlich nochmals: der jetzige Krieg in der Schweiz ist nichts anders als ein unter dem Deckmantel der Freiheit unternommener Feldzug einer starken Majorität gegen eine schwache Minorität.

Jesuiten und Sonderbund kommen hierbei, wir wiederholen es, gar nicht in Betracht, wir verachten aber ein Princip, das dem Stärkeren ein Recht über den Schwächeren erlauben soll, eben weil er nur der Schwächere ist.

△ **Köln**, vom 27. November. Eines unserer Friedensgerichte hält seine Sitzungen in einem Weinhause, dem das Volk den Namen gegeben hat: „Im Friedensgericht." — — Wir passirten die Straße ohnlängst — und sahen, daß Mehrere aus dem Hause kamen Arm in Arm und mit überrothen Nasen. — Sie sangen wie die Liedgesellen — und hatten wahrscheinlich ihre Prozesse gewonnen, vielleicht waren es auch Zuschauer. — Wir gingen ins Haus hinein, konnten es aber vor Hitze nicht lange aushalten; der Saal war voller Parteien, aber eigentliche Advokaten fanden wir keine und doch ging das Plaidiren gut. Es wurden viele Sachen schnell abgemacht, und die Ordnung mit der Alles behandelt wurde, war musterhaft zu nennen.

Crefeld, vom 27. Novbr. Unsere Stadt, welche bekanntlich gegenwärtig zum Sprengel des Landgerichts zu Düsseldorf gehört, hatte neuerdings ein, namentlich durch die im Winter vielfach gehemmte Rhein-Passage und die kommerzielle Bedeutung Crefelds motivirtes Gesuch um die Errichtung eines eigenen Landgerichts eingereicht. Es ist dies Gesuch jetzt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. d. M., mitgetheilt durch ein Rekript des Justiz-Ministeriums an den hiesigen Gemeinderath, dahin beschieden worden, daß zu der Errichtung eines Landgerichts keine hinreichende Veranlassung vorhanden, jedoch das coeturell angebrachte Gesuch um Wiederherstellung des früher bestandenen Instruktions-Amtes in Erwägung zu ziehen, und in dieser Beziehung eine Kommunikation mit dem Ministerium des Innern bereits eingeleitet sey. (Rh. B.)

+ **Vom Rhein**, vom 27. Nov. In Litthauen sowohl als in Ostpreußen muß man sich hier und da noch immer einen eigenthümlichen Begriff von der Rheinprovinz im Allgemeinen machen, besonders über die Bewohner in derselben und über deren Gesinnungen. — So erzählten uns die kürzlich hier einquartirten Ersatzmannschaften, die aus jenen Gegenden kamen und ins 34. Regiment eingestellt wurden: „daß sie vor ihrem Abmarsch an den Rhein darüber belehrt worden seyen, wie sie, hinsichtlich ihrer persönlichen Sicherheit, sich zu verhalten hätten, wenn sie zu den Franzosen (!?) nach Köln kamen, und daß daselbst kein Soldat über die Straße ging, oder er habe ein geladenes Gewehr bei sich, ja sie müßten sich sogar vorsehen, wenn sie ins Wirthshaus gingen, die Speisen wie die Getränke vor dem Genuß sorgfältig zu untersuchen, damit keine Erkrankungen, wo nicht noch Schlimmeres nachher daraus entstände."

Berlin, vom 27. November. Diesen Morgen waren wir Zeuge einer erhebenden Feier der Pietät und ehrenden Rückerinnerung. Im Jahre 1813 hatten nämlich eine große Anzahl der in den Kämpfen jener denkwürdigen Zeit verwundeten und dann in hiesigen Lazarethen verstorbenen Krieger, vorzüglich, wie man sagt, von russischen, französischen und sächsischen Truppen-Korps, auf dem bei Moabit gelegenen Terrain, welches zu den ehemaligen Pulvermühlen gehörte und auch den im sogenannten kleinen Thiergarten gelegenen Militair-Begräbnißplatz mit umfaßte, ihre Ruhestätte gefunden. Bei dem dort in jüngster Zeit begonnenen Neubau einer Ulanen-Kaserne waren nun eine Menge Gebeine jener Krieger aufgefunden worden, welche man vorläufig in mehreren Särgen gesammelt hatte, um sie später auf einem neuen Begräbnißplatze, rechts von dieser Kaserne, der Erde zurückzugeben. Diese Handlung der Pietät wurde diesen Morgen um 9 Uhr mit militairischen Ehren auf würdevolle Weise vollzogen. Sechs große mit Blumen und Kränzen geschmückte Särge standen um ein auf steinerner Unterlage errichtetes ehernes Kreuz an den offenen Gräbern. Das berliner Invaliden-Bataillon hatte den Begräbnißplatz bis auf den Eingang umschlossen, vor welchem 120 Mann des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, unter dem Kommando eines Hauptmanns, mit der Regiments-Musik an der Spitze, aufgestellt waren. In dem Kreise hatten sich der General-Feldmarschall von Boyen, die beiden Kommandanten des berliner Invalidenhauses, General-Lieutenants von Held

und Köhn von Jaski, der Kommandant von Berlin, General-Lieutenant von Ditfurth, der General-Lieutenant von Stosch und mehrere Stabs-Offiziere der Garnison eingefunden. Der Prediger Sydig, vom berliner Invalidenhause, hielt die Einweihungs-Rede und segnete die Särge einzeln ein, während die Musik den Choral „Jesus meine Zuversicht" anstimmte. Nachdem die Särge eingesenkt und der Segen gesprochen war, wurden von dem Infanterie-Kommando 3 Salven gegeben.

— Das neueste Werk der unter dem Namen „Luise Mühlbach" allgemein bekannten Schriftstellerin Frau Dr. Mundt ist bekanntlich von der Polizei-Behörde mit Beschlag belegt worden. Durch diese Beschlagnahme wird eine für die literarische Welt höchst wichtige Rechtsfrage angeregt. Der formelle Grund der Beschlagnahme soll nämlich lediglich darin bestehen, daß das Buch nicht der Censurbehörde vorgelegt worden ist. Dasselbe ist zwar über 20 Bogen stark und mit Rücksicht hierauf vom Verleger nicht für censurpflichtig gehalten worden. Aber die Cabinets-Ordre vom 24. Okt 1842 befreiet nur solche mehr als 20 Bogen enthaltende Werke von der Censur, auf deren Titel sowohl der Verfasser als der Verleger genannt sind. Da auf dem fraglichen Buche nicht der wirkliche Name der Verfasserin „Frau Mundt," sondern ein Pseudoname „Luise Mühlbach" genannt ist, so war das Buch censurpflichtig. Nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes hat die Behörde gewiß Recht, es läßt sich andererseits jedoch einwenden, daß die Person, welche den literarischen Namen Mühlbach führt, allgemein bekannt ist und daß also der Zweck, welchen die oben bezeichnete Cabinets-Ordre offenbar verfolgt, daß nämlich ein Gewährsmann für das Buch vorhanden sey und kein Zweifel über die Identität des Verfassers herrsche, im vorliegenden Falle vollständig erfüllt werde. Es herrscht nun einmal die Sitte in der literarischen Welt, daß die Schriftsteller literarische Namen führen, jeder weiß z. B. wer unter Willibald Alexis, Clauren, Jean Paul u. s. w. zu verstehen ist. — Bleibt die Behörde bei ihrer Ansicht stehen, dann sind viele Werke, deren Verfasser literarische Beinamen führen, und deren Verleger die Cabinets-Ordre vom 14. Oktbr. 1842 unrichtig ausgelegt haben, der Beschlagnahme plötzlich anheim gegeben. (B. Z.)

Posen. Die neueste Nummer des Amtsblatts der kgl. Regierung in Posen enthält folgende Bekanntmachung in Betreff des Gränzverkehrs:

„Nach einer Mittheilung des kaiserlich russischen Gouvernements hat die Ausdehnung der Gültigkeitsdauer der den Gränzbewohnern für den gewöhnlichen Gränzverkehr bewilligten Legitimationskarten von drei auf acht Tage zu dem Mißbrauche Veranlassung gegeben, daß die Inhaber damit weitere Reisen in das Innere Polens machen, wozu sie mit Pässen versehen seyn müßten. Von der kaiserlich russischen Regierung ist daher die Anordnung getroffen worden, daß die nur mit Legitimationskarten versehenen preußischen Reisenden, welche sich weiter als drei Meilen von der Gränze entfernen, von den polnischen Behörden über dieselbe zurückgebracht werden. Wir empfehlen daher den diesseitigen Gränzbewohnern, sich für diejenigen Fälle, in welchen sie sich weiter als drei Meilen von der Gränze zu entfernen beabsichtigen sollten, mit vorschriftsmäßigen Reisepässen zu versehen, indem sie sonst Gefahr laufen, sofort zur Rückkehr diesseits der Landesgränze angehalten zu werden."

Kassel. Die Ständeversammlung hat am 22. d. M. Vormittags eine vertrauliche Sitzung gehalten, worin, dem Vernehmen nach, der Herr Präsident ein von Seiten des Dr. jur. Oblenschläger zu Frankfurt a. M. eingesendetes Schreiben des Höchstseligen Kurfürsten Wilhelm II. an die Ständeversammlung mittheilte. Die Versammlung beschloß auch, wie verlautet, eine Adresse an Se. Königl. Hoheit den jetzt regierenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., deren Abfassung dem Herrn Präsidenten übertragen und demselben die Zuziehung von sechs Mitgliedern anheim gegeben worden wäre. Darauf schritt die Versammlung zur Wahl ihres ständigen Ausschusses, welche auf die Herren Arnold, von Münchhausen, Nebelthau, von Trott II. und Ziegler fiel. In einer Abends fünf Uhr gehaltenen weiteren vertraulichen Sitzung soll sodann der von Herrn Nebelthau verfaßte Entwurf einer Adresse erörtert und angenommen worden seyn. (Kas. Z.) (S. Frankfurt.)

Dresden, vom 21. Nov. Bereits in einem Schreiben vom 8. d. ist mitgetheilt worden, daß der Post-Kongreß in der Sitzung vom 30. v. M. das vereinsländische Porto für den einfachen Brief bei einer Entfernung von incl. 6 Meilen auf 2 Kreuzer, von incl. 20 Meilen auf 5 Kreuzer, und über 20 Meilen auf 10 Kreuzer Konv.-M. vorbehaltlich der Genehmigung der Regierungen, festgestellt hatte.

Wenn dabei gleichzeitig gemeldet war, daß das Gewicht des einfachen Briefes auf $1\frac{1}{2}$ Loth (Wiener Gewicht) gesetzt sey, so ist dies insofern irrig gewesen, als nur von einer Seite vorgeschlagen war, den einfachen Brief auf diesen Gewichtssatz anzunehmen, eine Einigung aber rücksichtlich dieses Punktes noch nicht erreicht, vielmehr die Gewichtsfeststellung der folgenden Sitzung vorbehalten worden war.

Diese Feststellung ist nun in der Sitzung vom 10. d. zu Stande gekommen und Folgendes beschlossen:

1) Ein Loth Vereins-Post-Gewicht soll seyn $= \frac{1}{32}$ Pfd. Zollgewicht, oder gleich seyn 15,6 Grammen. (Ein Loth Kölnisches Gewicht ist = 14,6 Grammen.)
2) Als einfacher Brief soll derjenige betrachtet werden, welcher unter 1 Loth Postvereins-Gewicht schwer ist.
3) Ein Zwang zur Aufgabe auf die Briefpost findet nur bei denjenigen Briefen statt, welche ein Gewicht bis zu 4 Loth excl. haben.
4) Nur bei denjenigen briefmäßigen Sendungen findet eine Beförderung mit der Briefpost und nach der Briefporto-Taxe (so weit nicht besondere Ausnahmen festgestellt werden) statt, welche bis zu 5 Pfd. ausschließlich wiegen.
5) Für Schriften und Dokumente ohne Werthangabe findet keine besondere Taxe statt. (Also Abschaffung der Akten-Taxe).
6) Die Progression des Gewichtes für Taxirung der Korrespondenzen innerhalb des Postvereins ist folgende:

Briefe, welche wiegen:

bis zu 1 Loth excl.: einfache (cf. oben) Taxe,											
von —	Pfd.	1	Lth.	bis zu —	Pfd.	2	Lth.	excl.	2fache	Taxe,	
„ —	„	2	„	„ „ —	„	3	„	„	3	„	„
„ —	„	3	„	„ „ —	„	4	„	„	4	„	„
„ —	„	4	„	„ „ —	„	8	„	„	5	„	„
„ —	„	8	„	„ „ —	„	12	„	„	6	„	„
„ —	„	12	„	„ „ —	„	16	„	„	7	„	„
„ —	„	16	„	„ „ —	„	20	„	„	8	„	„
„ —	„	20	„	„ „ —	„	24	„	„	9	„	„
„ —	„	24	„	„ „ —	„	28	„	„	10	„	„
„ —	„	28	„	„ „ 1	„	—	„	„	11	„	„
„ 1	„	—	„	„ „ 1	„	8	„	„	12	„	„
„ 1	„	8	„	„ „ 1	„	16	„	„	13	„	„
„ 1	„	16	„	„ „ 1	„	24	„	„	14	„	„
„ 1	„	24	„	„ „ 2	„	—	„	„	15	„	„
„ 2	„	—	„	„ „ 2	„	8	„	„	16	„	„
„ 2	„	8	„	„ „ 2	„	16	„	„	17	„	„
„ 2	„	16	„	„ „ 2	„	24	„	„	18	„	„
„ 2	„	24	„	„ „ 3	„	—	„	„	19	„	„
„ 3	„	—	„	„ „ 3	„	8	„	„	20	„	„
„ 3	„	8	„	„ „ 3	„	16	„	„	21	„	„
„ 3	„	16	„	„ „ 3	„	24	„	„	22	„	„
„ 3	„	24	„	„ „ 4	„	—	„	„	23	„	„
„ 4	„	—	„	„ „ 4	„	8	„	„	24	„	„
„ 4	„	8	„	„ „ 4	„	16	„	„	25	„	„
„ 4	„	16	„	„ „ 4	„	24	„	„	26	„	„
„ 4	„	24	„	„ „ 5	„	—	„	„	27	„	„

Außerdem sind noch folgende wichtige Beschlüsse vereinbart:

7) Für Zeitungen, Journale, Preiscourants, gedruckte Sachen und Broschüren, Korrekturbogen (ohne Manuscript), welche mit Kreuzband oder sogenannter Schleife verschlossen sind, wird gezahlt, wenn sie frankirt versandt werden, bis zum Gewichte von 16 Loth excl. nur der vierte Theil des tarifmäßigen Briefportos.
8) Für Waarenproben und Muster, welche auf eine Art verwahrt den Postämtern übergeben werden, daß letztere sich von der Beschränkung des Inhaltes überzeugen können, wird nur die Hälfte des tarifmäßigen Briefportos erhoben, jedoch nie weniger, als die für den einfachen Brief festgesetzte Gebühr. Auch können Mustersendungen nur bis zum Gewichte bis 16 Loth excl. als Briefpostsendungen befördert werden.

In Bezug auf rekommandirte Briefe wurde beschlossen:

1) Für rekommandirte Briefe wird in allen Fällen 6 Kreuzer über den sonstigen Tarifsatz erhoben, und wird auch ohne Verlangen des Aufgebers ein Rezepisse, ohne Erhebung einer besondern Scheingebühr, verabfolgt. Verlangt aber der Aufgeber außerdem noch ein besonderes Retour-Rezepisse, so wird für letzteres einfaches Briefporto gezahlt.
2) Ein Frankirungszwang für rekommandirte Briefe findet nicht statt.
3) Geht ein rekommandirter Brief auf der Post verloren, so zahlt die Postverwaltung dafür dem Aufgeber eine Entschädigung von 14 Thlr., vorausgesetzt, daß die desfallsige Reklamation innerhalb sechsmonatlicher Frist erhoben wird. (Hamb. K.)

Frankfurt, vom 25. Novbr. Als eine völlig zuverlässige Nachricht eile ich, zu melden, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen sich seit der eigenen Thronbesteigung nicht weiter an die als Mitregent im Auftrage gehandhabte Verfassung des Kurfürstenthums für gebunden erachtet, sowie daß größere Bundesmächte den Kurfürst zur Geltendmachung dieser Ansicht veranlaßt haben und dabei mit Rath und That unterstützen werden. In den hiesigen diplomatischen Kreisen herrscht die Meinung vor, daß die Sache wie in Hannover verlaufen werde. Zuerst würden vielleicht drei oder selbst sechs oder neun deutsche Fakultäten sehr gelehrte und bogenreiche Abhandlungen darüber schreiben, daß der Umsturz einer bestehenden Verfassung ein Verfassungsumsturz sey, dann würden Hunderte von Zeitungsartikeln den Patriotismus und Heroismus dieser Fakultäten, so wie die Loyalität des kurhessischen Volkes hochpreisen, aber nach und nach werde dies Geschrei verstummen und Ruhe in Kurhessen herrschen. Man vergißt hierbei, daß der Fall ein ganz anderer ist, als in Hannover und daß keine einzige Verfassung in Deutschland gesichert erscheint, wenn der Grundsatz durchgeführt werden sollte, daß der Sohn als Thronfolger nicht an die Handlungen des Vaters gebunden ist. (D. Z.)

Frankfurt, vom 26. Nov. Die kurfürstliche Verkündigung des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms I. von Hessenkassel hat hier große Sensation erregt. In der kurhessischen Verfassungsurkunde heißt es nämlich (§. 6): „Der Regierungsnachfolger wird bei dem Regierungsantritt geloben, die Staatsverfassung aufrecht zu halten und in Gemäßheit derselben, so wie nach den Gesetzen zu regieren. Er stellt darüber eine im landständischen Archive zu hinterlegende Urkunde aus, worauf die Huldigung und zwar zuerst von den versammelten Landständen erfolgt." Als Mitregent hat der jetzige Kurfürst bereits einen solchen Revers ausgestellt und die nach §. 156 „von jedem Staatsdiener ohne Ausnahme, sowohl des Civil- als Militärstandes, sowie von jedem Unterthan männlichen Geschlechtes, der das 18. Jahr erreicht hat" beschworene Konstitution auch seinerseits förmlich und feierlich anerkannt. Um so auffallender muß es also seyn, daß in offizieller Verkündigung des Regierungsantritts jene Erklärung, die Staatsverfassung aufrecht zu halten, durchaus nicht enthalten, dem Bezuge auf die Erbfolgeordnung der auf die Konstitution nicht beigefügt, die Modifikation an „alle unsere Diener, geistlichen und weltlichen Standes, Vasallen, Landsassen und Unterthanen," nicht aber was von Rechtswegen zuerst erwähnt seyn müßte, an die Landstände gerichtet ist. Dieser letzteren geschieht, ebenso wie der Verfassung in der ganzen Verkündigung nicht die geringste Erwähnung und in Beziehung auf die Huldigung bemerkt man die mannigfacher Deutung fähigen Worten: wegen der einzunehmenden Huldigung behalten wir uns weitere Entschließungen vor.

Was nun die Ständeversammlung betrifft, so schreibt die kurhessische Verfassung (§. 82) vor: „eine außerordentliche Ständeversammlung ist jedesmal nöthig bei einem Regierungswechsel, dergestalt, daß die Landstände, ohne besondere Berufung am vierzehnten Tage, nach eingetretener Regierungsveränderung zusammen kommen." Da nun jetzt die Stände versammelt sind, so müßten diese vor Allem, nach der Verfassungsurkunde, die Verfassung, die der Mitregent bereits gegeben, nun auch vom Kurfürsten erhalten, und sodann huldigen. Da nun ferner nach §. 143 eben dieser Verfassung „ohne landständische Bewilligung weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer, so wenig als irgendeine sonstige Landesabgabe, für habe Namen, welchen sie wolle, ausgeschrieben oder erhoben werden kann," so kann die Sache unmöglich lange im Dunkel bleiben. Hoffen wir, daß die Gerüchte, die darüber umlaufen, sich als müßig beweisen, und jene allerdings auffallenden Auslassungen und Aeußerungen sich durch Thatsachen als unwillkürlich oder in anderem Sinne zu erklären herausstellen werden. Man sagt uns, Legitimität sey gleichbedeutend mit Treue und Recht, und es ist unser inniger Wunsch, daß sie sich jederzeit so bewähren möge. (D. Z.)

⊙⊙ Frankfurt, vom 27. November. Die kurfürstlichen Herren Kommissarien fahren in ihren Bemühungen fort, den Belang des von dem verstorbenen Kurfürsten Wilhelm II. hinterlassenen Privatvermögens zu ermitteln. Von dem Bankhause Rothschild sollen ihnen die behufigen evntl currente unweigerlich vorgezeigt und dabei bemerkt worden seyn, daß sich in seiner Kasse noch ein Saldo von 600,000 fl. vorfinde. In der Behausung des Geheimen Finanzraths Deines zu Hanau wurden zwar die Siegel angelegt, da derselbe jedoch schon vor dem Tode des Kurfürsten nach Frankfurt übersiedelte, so haben die Kommissarien, wie man vernimmt, bei den hiesigen Behörden das Ansuchen gestellt, in seiner Frankfurter Wohnung zu der nämlichen Maßregel zu schreiten. Gleichzeitig soll jedoch von der k. östreichischen Gesandtschaft dem Senate eine Note zugefertigt seyn, worin erklärt wird, Hr. Deines stehe, — muthmaßlich als einer der Testaments-Vollstrecker, — unter ihrem speziellen Schutze. Es ist daher zu vermuthen, daß jenem Ansuchen keine Folge gegeben werden wird.

Aus Kassel fehlt es hier zwar nicht an Nachrichten, allein ihre Glaubwürdigkeit ist nicht zu verbürgen. So soll das längere Ausbleiben der in der Kasseler Zeitung vom 24. d. M. abgedruckten „Verkündigung" späterhin über die derselben abgehende Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers Anlaß zu einer sich selbst äußerlich kund gebenden Gemüthsaufregung gegeben haben. Den versammelten Ständen, heißt es weiter, sey eine schriftlich gerichtete Ermahnung des verstorbenen Kurfürsten zugestellt worden, sich bei Votirung der Civilliste, nicht minder liberal gegen seinen Nachfolger, wie gegen ihn selber, zu beweisen. Auch von Seiten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm wäre an sie ein Rescript erlassen, worin sie aufgefordert werden, sich unverzüglich mit Feststellung der neuen Civilliste zu beschäftigen. Von Ausstellung des durch die Verfassung vorgeschriebenen Reverses wegen deren Anerkennung durch den neuen Regenten hört man überall noch nichts. Dagegen sind sämmtliche Beurlaubte im Kurstaate zu ihren Corps einberufen worden, um dem neuen Kriegsherrn den Fahneneid zu schwören.

Die Börse scheint gewissermaßen die Spannung zu theilen, in welche die jetzigen kurhessischen Zustände unsere gesellschaftlichen Kreise versetzt haben.

Die F.-W.-Nordbahnactien sind im Verlaufe der letzten Tage um mehrere Prozente gewichen. Mitschuld an diesem Rückgange trägt die Besorgniß, die Ausführung einer schon früher projektirten Zweigbahn auf Staatskosten werde jetzt statt haben, dadurch aber die Ertragsfähigkeit jener Eisenstraße gar sehr verkümmert werden. Gleichzeitig ist auch der Kurs der kurhessischen 40 Thalerloose gewichen.

Man glaubt hier nicht, daß mit dem Falle Luzerns das schweizerische Drama bereits zu seiner Peripetie gelangt sey. Vielmehr erwartet man solches allererst von dem diplomatischen Congresse, der in den Zeitungen besprochen wird. Gleichwohl kann man sich des Bedauerns nicht erwehren, daß sich die Großmächte nicht schon einige Monate früher deshalb vereinigten, wodurch vielleicht das in dem trübseligen Bürgerkriege vergossene Blut wäre erspart worden.

Frankenthal, vom 21. Nov. Die Untersuchung gegen Madame Cohen und Herrn Karl Blind von Mannheim ist nun zu Ende. Beide waren, wie bekannt, der Verbreitung aufrührerischer Flugschriften beschuldigt, in Neustadt a. d. Haardt verhaftet und unter sicherer Bedeckung nach Frankenthal abgeführt worden; Herr Blind, scharf gekettet, zu Fuß, Madame Cohen in einer Kutsche. Gegen Herrn Blind lautete die Anklage auf „directe Anreizung zur gewaltsamen Umwälzung der Verfassung der deutschen Staaten, zur Stürmung und Ausleerung der öffentlichen Waffenmagazine, Plünderung des Eigenthums gewisser Stände des Staates, zum Umsturz des Königthums, zur Vernichtung der gekrönten Häupter und der Errichtung einer Republik" — „durch anonyme Druckschriften", wie die Anklage hinzusetzt. Auf die entlastenden Aussagen des Herrn Blind hin ist bereits seit einiger Zeit Mad. Cohen in Freiheit gesetzt worden. Er selbst mußte noch länger in der überaus harten Kerkerhaft verbleiben, in welcher ihm u. A. einmal fast einen Monat lang weder ein Buch, noch eine Zeitung, noch Feder und Papier ins Gefängniß gegeben wurde. In diesen Tagen nun kündigte ihm der Untersuchungsrichter an, daß die Rathsc-

kammer zu Zweibrücken beschlossen habe, wegen obiger Staatsverbrechen kein Verfahren bei der Jury zu veranstalten. Bald darauf erkannte auch die Rathskammer zu Frankenthal, daß Herr Blind nicht vor das Zuchtpolizeigericht zu stellen sey. Demgemäß erfolgte seine sofortige Freilassung.

Das „Gerücht", welches besonders der badische Korrespondent der „Köln. Zeitung" verbreiten half, als habe Blind die Schuld auf Madame Cohen geschoben, ist eine freche Lüge, wie man schon aus dem Erfolg der Untersuchung entnehmen kann. (Tr. Z.)

Von der badischen Gränze, vom 20. November. Diesseits unserer Gränzmarken spuken dermalen unsaubere Geister. Man ist nämlich einer Diebsbande auf die Spur gekommen, welche in den Bezirksämtern Donaueschingen, Engen und Blumenfeld vornehmlich ihr Wesen treibt, und daselbst verschiedene Diebstahle theils versucht, theils wirklich verübt hat. Von mehreren Ortschaften der genannten Aemter sind dieser Tage Streifzüge angeordnet und ausgeführt worden, welche indeß unseres Wissens zu keinem erheblichen Resultat geführt haben. (Schw. M.)

Hamburg, vom 25. Novbr. Dem heutigen Convente der erbgesessenen Bürgerschaft lagen 11 Propositionen des Senats vor. Wir heben davon nur folgende von allgemeinerem Interesse hervor:

1) Ein ehrsamer Rath trug bei der Erbgesessenen Bürgerschaft auf Mitgenehmigung einer anliegenden revidirten Verordnung in Betreff des Nachdrucks an.

Die Erbgesessene Bürgerschaft beschloß:

1) Die revidirte Verordnung in Betreff des Nachdrucks zu genehmigen, sprach aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß der Hamburgische Gesandte bei der Bundesversammlung auf Herbeiführung der im Art. 18 der Bundes-Akte zugesicherten Preßfreiheit nach Kräften hinwirken möge, und hegt die Erwartung, daß die Censur in unseren innern Angelegenheiten völlig beseitigt werde.

Frankreich.

Paris, vom 26. Nov. Nach einer hiesigen Konferenz der Repräsentanten der vier Mächte — der russische Gesandte war dabei nicht erschienen — wurde ein außerordentlicher Kurier mit einer Kollektiv-Aufforderung der 4 Mächte an den Schweizer Ober-General Dufour abgefertigt, auf daß derselbe die Feindseligkeiten einstelle, um den Mächten die friedliche Ausgleichung der Schweizer Differenzen anheimzugeben. Es fragt sich jetzt, ob General Dufour auf eigene Autorität hin dies thun wird oder ob er die Sache dem Vorort anheimgibt. Palmerston soll Anfangs jede Intervention in der Schweiz abgelehnt haben, unter dem Vorwande, daß er dann für die Schweiz Polens Schicksal erwarte, und erst auf die kategorische Versicherung Guizot's und Bunsen's, daß der Gedanke einer Theilung der Schweiz nie aufkommen würde, fand er sich dazu bereit.

Der Courrier français hebt treffend hervor, wie in der englischen Thronrede gar nicht Frankreichs Erwähnung geschehen sey; im vorigen Jahre hatte man doch von gemeinsamem Auftreten am Plata gesprochen; dies sey heute geflissentlich unterblieben. Dies Unterlassen sey bezeichnend für die Stimmung Englands!

Paris, vom 27. Nov. Prinz Joinville, dessen Ernennung zur wiedererweckten Stelle eines Großadmirals von Frankreich von mehreren Blättern prophezeit wurde, leidet ernstlich an einer Ueberverhärtung.

Großbrittanien.

London, vom 26. Nov. Die irische Partei beim Premier-Minister. Schon von Dublin aus waren, wie wir unterm 19. gemeldet haben, Lord J. Russell die Resolutionen, welche die Versammlung der irischen Parlaments-Mitglieder gefaßt hatte, zur Erwägung zugesandt worden. Gestern Nachmittag nun begaben sich, laut früherer beiderseitigen Verabredung, 32 irische Parlaments-Mitglieder zu Lord J. Russell, um diese Resolutionen mündlich mit ihm zu besprechen und ihm die Nothwendigkeit schleuniger und kräftiger Hülfe in den Bezirken Irlands, wo Noth und Elend fortwährend herrschen, dringend ans Herz zu legen. Nach den ersten Förmlichkeiten der Vorstellung der neuen Mitglieder an den Minister nahm Herr H. Grattan das Wort und setzte dem Minister den Zweck ihres Erscheinens kurz auseinander. Lord J. Russell sagte, es sey nicht zu erwarten, daß er auf eine so große Zahl Beschlüsse, als der irische Nationalrath gefaßt, eine ausführliche Antwort gebe oder in die Details der verschiedenen angerathenen Maßregeln eingehe. Was aber den Punkt betreffe, auf dem Hr. Grattan mit so besonderm Nachdruck bestanden, die sofortige Hülfe für die in Irland herrschende Noth, so habe die Regierung alle möglichen Nachforschungen angestellt und ermittelt, daß 22 Armenhausbezirke nicht im Stande seyn würden, aus ihren eigenen Mitteln für die Bedürfnisse ihrer nothleidenden Bevölkerung zu sorgen. Die Bevölkerung dieser 22 Bezirke werde auf mehr als 1,200,000 Seelen angeschlagen. Mit Unterstützung des Armengesetzes nun und mit den der Regierung jetzt zu Gebote stehenden Mitteln, so wie mit Beistand von andern Seiten her, kann die Hälfte dieser 1,200,000 vier Monate lang erhalten werden und nach deren Ablauf werde die Regierung in Erwägung ziehen, was ferner zu thun nöthig sey. Was aber den übrigen Theil des Landes anlange, so verlasse sich die Regierung auf das Armengesetz und auf die möglichst große Beschäftigung, welche der kleine Landadel geben werde, der unter den Bestimmungen des Landbesitz-Verbesserungs-Gesetzes schon eine halbe Mill. Geld aufgenommen. Es würde übrigens im höchsten Grade verderblich seyn, wollte man dem irischen Volke erlauben, zu denken, daß es stets auf Almosen sich verlassen könnte, die ihm das gesammte Reich geben werde. Schon habe es sich herausgestellt, daß in Folge der täglichen Lebensmittel-Vertheilung des vorigen Jahres die Leute theils nicht die üblichen Anstrengungen für den Anbau ihres Landes machen, theils nicht behufs Fischereibetriebs zur See gehen wollten, weil sie auf die Regierungsalmosen behufs ihres Lebensunterhaltes sich verließen. Das sey ein Zustand der Dinge, vor dem man sich hüten müsse. Zudem würde, wenn man ein anderes System vorschlüge, ein solches im Parlamente von bedeutenden Majoritäten verworfen werden. Wer es mit Irlands Regenerirung wirklich gut meine, der müsse danach streben, einen Geist des Selbstvertrauens im Volke zu erwecken. Es würden also, schließt der Minister, außer in den 22 erwähnten Bezirken, temporäre Hülfsmaßregeln nicht ins Werk gesetzt werden; wo irgend lokale Noth sich geltend machen oder das Armengesetz sich unzureichend erweisen sollte, da habe die Regierung schon Anstalten getroffen, um mit den Vorräthen, die sie noch vom vorigen Jahr her habe, zu Hülfe zu kommen.

— Der „Times" schreibt man aus Paris unterm 24. d. M.: Die Nachricht von der Schwangerschaft der Königin von Spanien bestätige sich und zwar mit dem wichtigen Zusatz, daß die Thatsache der französischen Regierung mitgetheilt und von ihr angenommen worden ist.

— Die „Times" rügt es heute als eine Schande für England, daß die Wittwe des durch seinen Apparat für Auffindung von Arsenik im menschlichen Körper und andere chemische Entdeckungen von Belang berühmten Marsch nur eine armselige Pension von 20 Pfd. St. jährlich, d. h. 7 Sch. 8 P. wöchentlich, für sich und ihre Familie habe.

— Seit mehreren Jahren erinnern sich die Börsenspekulanten weder einer so bedeutenden, noch einer von so viel Unheil in- und außerhalb der Börse begleiteten Abrechnung. Man schätzt die diesmaligen Differenzen auf eine enorme Summe, da der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Cours der Consols in diesen 6 Wochen volle 7 pCt. beträgt, so daß nach der Meinung der erfahrensten Makler es diesmal mehrere Tage bedürfen wird, ehe die Abrechnung völlig geschlossen ist. Sie wird übrigens durch die Börsenfalliten, die sie nach sich zieht und deren heute abermals drei (Globe spricht sogar von fünf) eingetreten sind, noch erschwert und gestört werden. Die drei neuen, jedoch nicht bedeutenden Falliten von Börsenmitgliedern, die wir heute zu melden haben, betreffen die HH. H. Turner, Hawkings und Ch. Young; dieselben haben ihre Ursachen zum Theil in Verlusten an den hiesigen Falliten, zum Theil in Falliten von Clienten außerhalb der Börse, deren diesmal eine sehr große Anzahl ihre Verbindlichkeiten nicht gelöst.

Unangenehm berührt fühlt man sich an der Börse und wird auch von mehreren Blättern Klage geführt darüber, daß das Börsencomite den Vorgang der vorigen Woche, wo durch eine telegraphische Depesche ein starkes Weichen der Course künstlich hervorgerufen ward, haben einschlafen lassen, und die Verfolgung des wirklichen Urhebers dieses sträflichen Manövers dem Börsenspekulanten überlassen habe, an den die Nachricht ursprünglich gelangt war, der daher auch zuerst angeklagt worden, aber, wie wir seiner Zeit berichtet haben, seine Unschuld nachgewiesen. Man meint allgemein an der Börse, das Comite selbst hätte die Sache betreiben müssen.

Die Times hat heute folgende Liste neuer kaufmännischer Falliten: Tanner et Ward, Lederhandler in London, mit 50,000 Pfd. St. Passivis, wovon die Hälfte in acceptirten Wechseln; das Haus hat unter abnehmendem Geschäftsbetrieb lange gegen seinen Fall angekämpft, wird aber kaum mehr als 50 Proz. Activa aufzuweisen haben; jedoch spricht man von reichen Verwandten. In Liverpool hat ebenfalls ein Lederhändler Ashburner mit 30 bis 40,000 Pf. St. Passivis und etwas über 50 Proz. Aktivis seine Zahlungen eingestellt. Weit bedeutender aber ist die Fallite der Farbwaarenhandlung A. et J. Downie in Glasgow mit 150 bis 170,000 Pf. St. Passivis; sie hatten sich in der jüngsten Zeit etwas zu tief in Handel nach dem Mittelmeer eingelassen; sonst andere Bankerotte in Glasgow sind unbedeutend und über alle zusammen geht Globe mit den eben so wahren als trostlosen Worten: „man konnte aber auch kaum erwarten, daß die Bankerotte dies Jahr aufhören werden", rüstig hinweg.

— Unterhaus-Verhandlungen vom 26. Nov. Es erhebt sich der Schatzkanzler und sucht Erlaubniß zur Einbringung der (am 23. schon angezeigten) Bill nach, wodurch den Eisenbahn-Compagnien ein längerer als der ursprünglich festgesetzte Zeitraum für Ankauf ihres Grund und Bodens und für Vollendung ihrer Arbeiten bewilligt werden soll. Bei der Dringlichkeit der Maßregel und der Kürze der Zeit wird sich der Minister einer ausführlicheren Entwickelung der Gründe, weshalb dies Gesetz nöthig sey, enthalten und sich beschränken, auf die Thatsache hinzuweisen, daß die Forderungen der Eisenbahn-Compagnien an ihre Aktionäre eine der Hauptursachen der finanziellen Noth gewesen und daß es sehr weise gehandelt wäre, die ungeheure Menge Capitals, die ohne eine solche Bill ferner in Eisenbahnen angelegt würde, auf gewöhnliche Handels-Unternehmungen hinzuleiten. Lange, ehe die Finanzkrisis sich fühlbar gemacht, habe man den für den Handel verderblichen Einfluß dieser Verschlingung von Kapitalien durch die Eisenbahnen, so wie die Geldnoth, welche unausbleiblich daraus erwachsen müsse, vorausgesagt. Der Minister gibt nun die schon oft dem Publikum vorgeführten Zahlenangaben über die Kapitalien, welche die concessionirten Eisenbahnen erforderten.

Das Haus bewilligt die Erlaubniß zur Einbringung der Bill und ernennt ein Comite zur Prüfung aller im Laufe der Session eingehenden Concessionsgesuche.

Spanien.

Madrid, vom 22. November. Die Discussionen in der heutigen Cortessitzung befaßten sich blos mit Wahlvollmachts-Prüfungen. Morgen wird wohl die Adreß-Discussion beginnen, die sehr stürmisch werden dürfte, da die Adresse ein ausdrückliches Tadelvotum gegen das Ministerium Pacheco-Guzena in folgenden Worten enthält. „Dank der hohen Vorsicht und der mütterlichen Sorgfalt Ew. Maj. hat man zur rechten Zeit dem Unglück Einhalt thun können, das jene unheilvolle Politik nach sich zog, welche darauf hinauslief, alle Prinzipien systematisch mit Füßen zu treten." (Die Königin wird dem morgigen Wettrennen beiwohnen.)

Belgien.

Brüssel, vom 28. November. Man liest im Courrier d'Anvers: „Es bestätigt sich, daß Unterhandlungen mit dem Römischen Hofe behufs friedlicher Lösung des Leclercq'schen Vorganges angeknüpft sind und zwar unter der Vermittlung Frankreichs. Es heißt, daß Graf Vilain XIV. Mitglied der Repräsentantenkammer, der schon vor 16 Jahren Belgien in Rom vertreten, abermals als Gesandter hingeschickt werden wird.

Italien.

Von der italienischen Gränze, vom 18. Novbr. Man soll die Absicht haben, sechs weitere Infanterieregimenter mit dem nöthigen Geschütz gegen den Po rücken zu lassen. Zwei Regimenter aus Oestreich, und zwar eins aus Niederöstreich und eines aus Oberöstreich dürften zuerst in Marsch gesetzt werden. (A. Z.)

Schweiz.

Chur, vom 23. Nov. Nichts Neues aus Tessin. Nach den letzten Berichten sind die Urner noch immer in Biasca, die Tessiner an der Brücke über die Moesa. Dagegen ist das erste Bataillon Bündner (Michel) gestern schon an der Gränze von Tessin in Mentirello angelangt, also nur eine Stunde von der Moesabrücke entfernt. Das zweite Bataillon (Buchli) wird heute auch in die Linie rücken.

So eben marschirt in aller Eile das St. Galler Bataillon Fäh durch unsere Stadt und geht heute noch nach Thusis, von wo aus es, je nach den künftigen Berichten von Tessin über den Bernhardin zur Unterstützung der Bündner, oder durch das Oberland hinauf über den Lukmanier oder die Oderalp den Urnern in den Rücken marschiren kann. Heute Abend rückt ein Bataillon Thurgauer Landwehr hier ein, das für einstweilen in Chur bleibt. Der Brigadier, Oberst (Pannerherr) Müller von Zug, befehligt diese beiden Bataillone, der Divisionär Luvini hat nun drei Brigaden (Pioda, v. Salis und Müller) unter seinem Befehle. Endlich stellt Bünden als Reserve noch 4 Bataillone Landwehr auf, von denen die Hälfte bereits bewaffnet ist, die andere Hälfte heute und morgen ihre Waffen faßt. Diese Landwehr besteht aus Männern von 26—40 Jahren, schon früher in den Waffen geübt, durch strenge Arbeiten abgehärtet, geführt von ausgezeichneten Offizieren, die größten Theils in Holland, Oestreich oder Frankreich gedient haben.

Winterthur. Die hiesige Zeitung bringt in einem Bülletin folgende Nachrichten: Von 9 Uhr Vormittags an fand der Einzug der eidgenössischen Truppen in Luzern Statt, nachdem am Abend vorher die Stadt sich gegen die Behörden aufgelehnt und die Regierung sich aus dem Staube gemacht hatte. Die sonderbündischen Truppen sind zerstoben. — Die Urner zogen sich auf erhaltene Berichte von dem schlechten Stand der Dinge aus dem Tessin zurück. — Die eidg. Truppen der Reserve-Brigade Keller sind vorgestern in den Kanton Schwyz eingerückt. Ohne Schwertstreich drangen sie über Reichenburg, Schübelbach und Siebnen gegen Lachen vor, als eine Deputation des Bezirks March zu kapituliren verlangte. Dem hierauf abgeschlossenen Vertrage zufolge wird der Bezirk March sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterwerfen, den Landsturm entwaffnen und werden seine Behörden die abwesenden Milizpflichtigen bei Verantwortlichkeit auffordern, heimzukehren und die Waffen niederzulegen. Auch Wollerau ist von den eidgen. Truppen besetzt, Pfäffikon will ebenfalls kapituliren.

Roth, vom 24. Nov. Die Sonderbundstruppen haben sich auf diesem Felde wenigstens den Ruhm ausdauernder Tapferkeit gerettet. Sie hielten sich, so lange es immer möglich war, mit großer Aufopferung. Auf beiden Seiten kostete es viele Opfer. Zur Stunde aber ist es mir noch unmöglich, die Zahl der Verwundeten und Todten anzugeben. Die letzte Nacht bivouakirte unsere Division in Gyxkon, Roth und Umgegend unter regnerischem Himmel. Die Mannschaft hat ungeheure Strapazen zu bestehen und erträgt sie mit einer bewunderungswürdigen Kraft und Ausdauer.

Bern, vom 23. Nov. Ueber die disponibeln Geldmittel der Eidgenossenschaft und die Kosten des Feldzugs kann ich Ihnen aus der sichersten Quelle Folgendes mittheilen. In der Kriegskasse fanden sich vor: 900,000 Schwz. Fr., an Geldkontingent, das von den Kantonen eingefordert worden, sind eingegangen 500,000—600,000 Fr., darunter befindet sich das Bernische Geldkontingent mit 300,000 Fr. Dazu kommt ein provisorisches Anlehn von Bern an die Eidgenossenschaft im Betrag von 450,000 Fr. Mit diesen Fonds, die also auf nahe 2 Mill. anstreigen, können die Kriegskosten bis etwa den 10. Dezember bestritten werden. Das rückständige Geldkontingent der Kantone belauft sich auf 700,000 Fr. Gehen diese, wie zu erwarten, ein, so reicht man bis Ende Dez. aus. Der Sold und die Lieferungen für die Armee kosten der Eidgenossenschaft täglich 50,000 Fr.; mit den Einquartirungen, die vergütet werden, und Anderm, was erst später von der Eidgenossenschaft zu erstatten ist, werden die täglichen Kosten sich auf's Doppelte (100,000 Fr.) belaufen. Der Kanton Bern könnte der Eidgenossenschaft im dringendsten Falle nach 700,000 Fr. vorschießen aus den Kantonskassen. Auch die Berner Bank kann noch 300,000 Fr. darleihen, ohne in ihren Operationen im Mindesten gehemmt zu werden. In Luzern sind noch 370,000 Fr. eidgen. Kriegsgelder, für welche die dortige Regierung verantwortlich ist. Die Eidgenossenschaft kann demnach, ohne zu einer auswärtigen Anleihe und zu Rothschild ihre Zuflucht nehmen zu müssen, den Krieg mit eigenen Kräften führen und beendigen.

Ueber die Exzesse in Freiburg bringen einzelne Blätter betrübende Berichte. Es soll von Berner Soldaten nicht

nur in den Besitzungen der Jesuiten gewüthet, sondern auch mit Symbolen des katholischen Kultus frecher Spott getrieben worden seyn. Alle die milden und edeln Erklärungen Dufours und Rilliets könnten für solche Vorgänge, wenn sie sich bestätigen sollten, nicht entschuldigen, und mancher Sieg im Felde wird den moralischen Schaden nicht gut machen, der auf diese Weise der eidgenössischen Sache zugefügt wird.

Basel, vom 25. Novbr. Der Prinz Peter Napoleon Buonaparte ist heute hier in Basel gewesen und nach Bern durchgeritt.

Aarau, vom 24. Nov. Heute Morgen gegen 9 Uhr sind unsere Truppen, ohne kapitulirt zu haben, in die heilige Stadt einmarschirt.

Gestern Abend war der Generalstab in Sins und diesen Morgen um 10 Uhr nach Luzern sammt Gepäck und Munitionswagen abgegangen.

Zürich, vom 24. Nov. Abends 8 Uhr. Von der Post her vernahm man in Zürich, daß die Division Ziegler den Einzug in Luzern eröffnete; hierauf folgte die Reservebrigade Ochsenbein. Das Benehmen des Oberst Ziegler verdient das größte Lob, ihm ist dieser Sieg zu verdanken. Heute Nacht sollen in Luzern selbst die Truppen und Bürger hinter einander gekommen seyn.

Freiburg, vom 22. Nov. Der Oberkommandant unsers Kantons, Oberst Rilliet, suchte sowohl bei der prov. Regierung, als auch bei den eidg. Repräsentanten die Ausweisung der Nonnen rückgängig zu machen. Dieser Punkt soll zu solchen Differenzen geführt haben, daß Hr. Stockmar dem Hrn. Rilliet erklärte, wofern sich derselbe noch einmal in Nichtmilitärisches einmische, werde man bei der Tagsatzung dessen Abberufung vom Kommando beantragen. Seitdem soll Hr. Rilliet weniger entschieden auftreten. Heute begab sich der Hr. Bischof zu demselben Zwecke zu den Behörden. Diese erklärten ihm, es schwebe eine Untersuchung über alle dem Jesuitenorden Affiliirte, und Niemand könne, ohne Verdacht für seine Person zu erregen, sich der Gravirten annehmen. Die Nonnen werden morgen den Kanton verlassen. (O.-P.-A.-Z.)

Von der französischen Schweizergränze, vom 20. Nov. Im Kanton Freiburg herrscht nach allen Nachrichten eine sehr aufgereizte Stimmung, besonders seitdem die Radikalen nach ihrem Einzug die Bedingungen der Kapitulation so offen mit Füßen traten. Die Berner haben dort schlimm gehaust. Nichts war ihnen heilig, und ihren angeblichen Respekt vor der Religion der Besiegten bewiesen sie durch Profanation dessen, was dem Katholiken das Heiligste, Ehrwürdigste ist. Im Kollegium der Jesuiten wurde das h. Sakrament nur durch einen als Layen verkleideten Seminaristen der Profanation entzogen, der dabei von einem katholischen Soldaten der Genfer Milizen unterstützt wurde. Letzterer that, als ob er die Monstranz nehmen wollte, und ließ sie durch den Seminaristen forttragen. Die katholischen Genfer Soldaten haben an diesen Profanationen keinen Theil genommen. Die Ornamente und geweihten Gefäße wurden die Beute der Waadtländer, welche sich darein theilten, nachdem sie ihren Spott damit getrieben. Schon zu Stäfis waren ähnliche Auftritte vorgekommen. Das Landhaus des Hrn. Diesbach ist gänzlich verwüstet. (Karlsr. Z.)

— Das „Journal des Débats" schreibt, der Kanton Zug habe nicht kapitulirt, sondern blos die Stadt, die, wie man wisse, sich der im Kanton herrschenden Meinung widersetzt habe; der große Rath habe sich nach Ober-Egeri zurückgezogen; gleichwohl habe man nach der Stadt eidgen. Kommissäre wie nach Freiburg geschickt; auch hier habe man die Kapitulation verletzt: statt nämlich nach den Worten derselben die Waffen ins Arsenal niederzulegen, hätten sich die Militärbehörden derselben bemächtigt.

Türkei.

Trapezunt, vom 6. Novbr. Sie werden sich der Geschichte des Arzies Paleologos erinnern, der wegen schändlichen Mißbrauches seines Einlasses auf Frauen des ersten Ranges vom Sultan nach Kandia verbannt wurde. Die Mitschuldige, das Weib des Mustechar des Seraskiers, wurde gleichfalls und zwar nach Erzerum verbannt. Der Vater der Unglücklichen begleitete sie selber dahin und rühmt sich jetzt, von dorther zurückgekehrt, seine Tochter wie einst Virginius getödtet zu haben. Ist die arme Frau von seiner Hand oder an der Cholera gestorben? Man glaubt das Letztere, obschon es kein größeres Verbrechen geben kann, als den Umgang einer Türkin mit einem Christen, und zumal mit einem Rajah. Was Paleologos angeht, so scheint die Gnade des Sultans ihn nicht vor einem ähnlichen Schicksale schützen zu sollen, denn zwei Ehemänner haben seinen Untergang hoch und theuer geschworen. Paleologos hat sich übrigens nebst seinem Mißbrauche des Vertrauens die größte Feigheit zu Schulden kommen lassen, indem er dem Manne der verbannten Frau schrieb, daß diese die Rolle des Weibes Potiphar mit ihm gespielt und er sich der des Joseph nicht gewachsen gefühlt habe.

Die vor der Cholera geflohenen Personen sind wieder zurückgekehrt, die Krankheit hat gänzlich nachgelassen, und die sich etwa noch ereignenden Cholerafälle ziehen selten den Tod des Kranken nach sich.

Wir vernehmen, daß die Rüstungen in Persien jetzt in der Richtung von Süd-Osten vor sich gehen. Allein der Schah hat 400,000 Gewehre in England bestellt. Was will der Schah mit diesen Waffen, wenn sie angekommen sind, anfangen?

Amerika.

Rio de Janeiro, vom 5. Okt. Die Regierung hat am 1. d. M. ein Dekret erlassen, durch welches die erwarteten Differential-Zölle eingeführt werden. Dieselben werden erhoben: 1. Von den Schiffen derjenigen fremden Nationen, in deren Häfen die brasilianischen Schiffe nicht auf gleichem Fuße mit den National-Schiffen behandelt werden; die Differential-Zölle betragen in diesem Falle ein Drittheil mehr als das Tonnengeld, welches nach dem jetzt bestehenden Tarife zu zahlen ist. 2. Von den Waaren, welche in den Schiffen der vorbezeichneten Nationen eingeführt werden; diese Waaren zahlen an Differential-Zoll ein Drittheil mehr als den Betrag des Zoll-Ansatzes in dem bestehenden Tarif.

Ein zweites, schon am 21. Sept. erlassenes, für den auswärtigen Handelsstand interessantes Dekret der Regierung hebt die Abgabe auf, welcher bisher diejenigen fremden Handelshäuser unterworfen waren, die mehr als zwei fremde Commis hielten.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 29. Nov. Morgens 7 Uhr: 5 Fuß. Wind: Süd-Ost.

Die unterzeichneten Vorsteherinnen der katholischen Kleinkinder-Bewahr-Anstalt richten auch in diesem Jahre vertrauensvoll ihre Bitte an ihre verehrlichen Mitbürger um milde Beiträge zur nöthigsten Winterbekleidung für ihre kleinen Schützlinge, deren die Anstalt 200, nur aus der ärmsten Klasse, zählt; daß keine Mühe gescheut wird, die einkommenden Gaben auf das zweckmäßigste zu verwenden, und daß bis jetzt Segen darauf geruht hat, dürfen die Unterzeichneten versichern, und werden dieselben freudig jede Gelegenheit ergreifen, die Wohlthäter der Anstalt auf das gründlichste davon zu überzeugen.

Düsseldorf, den 24. November 1847.

Freifrau von Spiegel-Borlinghausen.
Frau Hensumont geb. von Dunkels.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Montag den 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, sollen bei dem Wirthe Herrn Laurenz Judaha, im Stern auf der Kaiserstraße hierselbst, die in diesem Jahre auf der Golzheimer Insel gewachsenen Kopfweiden nach Parzellen und auf dem Stocke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Eintheilungsplan und Bedingungen sind vor der auf hiesigem Rathhause im Stadtsekretariate, Bureau Nr. 16, einzusehen.

Düsseldorf, den 25. November 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Heinrich Brands'sche Nachlaßsache u. 1—45. Edictalladung.

Da zu dem Nachlasse des am 25. März 1845 zu Spelldorf verstorbenen Kötters Heinrich Brands (auch Brans genannt) sich bis jetzt kein Erbe gefunden, so werden dessen unbekannter Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandten hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem

auf den 4. Mai 1848,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls in Ermangelung aller Erben der Nachlaß dem Fiskus zugesprochen und anfgeantwortet wird, so, daß der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe alle Handlungen und Dispositionen des Fiskus anzuerkennen und zu übernehmen schuldig und von diesem weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Broich, den 3. Juli 1847.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.
Bergbaus.
Krabbe.

Daß mir Seitens der höheren Behörden die Besorgung des Versetzens, des Einlösens und der Umschreibung von Pfändern im hiesigen Leihhause übertragen worden ist, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Unter Versicherung der strengsten Verschwiegenheit und gegen eine billige Vergütung werde ich das mir Uebertragene stets besorgen.

Zur Sicherheit der mir anvertraut werdenden Gegenstände habe ich eine Summe von 50 Thlr. bei der hiesigen Sparkasse deponirt.

Düsseldorf, den 19. Nov. 1847.

Joh. Altenfeld,
Krämerstraße Nr. 263.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**.
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**, in Duisburg im Anschluß an den letzten Zug nach Köln.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln**.
" **Köln** Morgens 5½ Uhr nach **Koblenz**.
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**.
" **Köln** 9½ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen, Elberfeld und Düsseldorf.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, im November 1847.

Hierdurch beehre ich mich, einem geehrten reisenden Publikum anzuzeigen, daß ich heute meinen neu erbauten Gasthof

Hillmann's Hôtel,

an dem schönsten Theile der Promenaden, in der Nähe der Börse, des Schauspielhauses und an der Hauptstraße zum Bahnhofe belegen, eröffnet habe.

Für das mir seit einer Reihe von Jahren geschenkte Wohlwollen bestens dankend, ersuche ich, mir auch dasselbe in meinem jetzt erweiterten Wirkungskreise zu erhalten, und füge die Versicherung hinzu, daß es mein Bestreben seyn wird, in Hinsicht der Bequemlichkeit, Eleganz u. s. w. den Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

Bremen, 16. Oktober 1847.

J. H. Hillmann.

Holzverkauf und Verpachtung.

Auf Ansuchen des zu Düsseldorf wohnenden Kehrers Herrn Wilh. Herchenbach sollen

am Freitag den 10. Dezember 1847,
Morgens 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Herrn Christian Huser zu Oberath 125 Nummern hochstämmiges Holz aus dem Strümper Busche (1534 Buchen, 231 Eichen und 5 Pappeln), nebst dem Unterwuchs öffentlich gegen Kredit verkauft werden.

Nach dem Verkaufe werden die beiden Stücke, auf welchen das Holz steht, nämlich:

1) Flur 139 Nr. 10 des Katasters, groß 4 Morgen 179 Ruthen 70 Fuß, gränzend langseitig an Wilh. Saffen und Cornelius Wellers, vorhäuptig an Johann Huyer und Peter Wilhelm Haus,
2) Flur 139 Nr. 11 des Katasters, groß 8 Morgen 70 Ruthen 80 Fuß, gränzend langseitig an Wittwe Michael Weller und Wilhelm Saffen, vorhäuptig an Wilh. Saffen und Wittwe Weller,

parzellenweise und im Ganzen zur Verpachtung ausgestellt.

Düsseldorf, den 29. November 1847.

Hagdorn, Notar.

Hôtel Strathmann,
in Mülheim a. d. Ruhr.

Die Verlegung meines Geschäfts meiner früheren Wohnung vis à vis erlaube ich mir einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen.

Mülheim a. d. Ruhr, im Oktober 1847.

H. Strathmann.

Ich wohne jetzt Elberfelderstraße Nr. 771.

Düsseldorf, den 28. November 1847.

Dr. W. Müller.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von alten, von der hiesigen Schiffbrücke herrührenden Hölzern, als: Balken, Bohlen u. dergl., welche am Schiffbrückenbaden, im Freihafen und im Brückenmagazin lagern, steht auf

Freitag den 3. Dezember 1847,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an.

Der Verkauf geschieht in kleinen Partien gegen gleich baare Zahlung und beginnt mit dem am Brückenhafen liegenden Holze.

Düsseldorf, den 28. November 1847.

Der Wasserbau-Inspektor,
Wallbaum.

Ich zeige ergebenst an, dass ich unserm heutigen Datum meine

Musikalien-Leihanstalt

auf hiesigem Platze eröffnet habe. Der Catalog, welcher nebst dem in 14 Tagen erscheinenden Novitäten-Bericht **vierzehntausend** Nummern enthält, liefert zu allen musikalischen Branchen, namentlich für Pianoforte, Gesang, Violine, Violoncelle, Flöte, Clarinette, Guitarre, Orgel u. s. w. das Neueste, Beliebteste und Gediegenste. Obgleich dieses Institut sowohl an Reichhaltigkeit und an innerm Gehalt bei weitem den ersten Rang unter allen ähnlichen Anstalten der Rheinprovinz und Westphalens einnimmt, so sind dennoch die Abonnements-Bedingungen die billigsten. Die Catalogie, zugleich die Bedingungen enthaltend, werden auf Verlangen zur Ansicht gegeben.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

F. W. Arnold,
Mittelstrasse Nr. 1035, Düsseldorf.

---

[536] Eine gesunde Amme vom Lande sucht eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

Dienstag den 30. November, 7½ Uhr Abends:

Botanische Vorlesung
von J. K. Haßkarl.

Bei Friedr. Bolle in Meurs ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Wucher.
Ein Wort für und an das Volk.

Von
Karl Schultze.
Vierte sehr vermehrte Auflage.

Preis 2 Sgr. pr. Exemplar bei direkter Bestellung, 10 Sgr. das Dutzend und 30 Exempl. für 1 Thlr.

Wenige Schriften, im Interesse des Volkes geschrieben, haben sich einer so schnellen und allgemeinen Verbreitung zu erfreuen, wie die obige, denn innerhalb 8 Monaten ist sie in mehr als 10,000 Abdrücken über ganz Deutschland verbreitet worden, was zu deren Empfehlung wohl hervorgehoben werden darf. Die 4. Auflage dieser Schrift, welche um 16 enggedruckte Seiten vermehrt ist, bringt u. a. eine Abhandlung über die Verfolgung der Wucherer nach dem Preuß. Allg. Landrecht; auch findet man darin den Weg angegeben, auf welchem in letzter Zeit am Niederrhein so mancher Wucherer unschädlich gemacht wurde u. s. w.

Pariser woll. Winterhandschuhe

für Herren, Damen und Kinder, lange weiße Glace-Handschuhe für Damen, das Paar 12 Sgr., kurze weiße Glace-Handschuhe für Herren, das Paar 10 Sgr., für Damen 8 Sgr., lederne Unterhosen 2 Thlr., gewebte 15 Sgr., so wie Schlafröcke zu 2 Thlr. bei

W. Lindemann, Flingerstraße.

Frische süße große Scheveninger Scheißische, Kabliau, Harderwiker Vollbückinge, englische Bückinge zum Roderfen, große Antwerpener Muscheln, engl. Austern und russischen Kaviar erhielt heute

J. Hendricks, Rheinstraße.

---

[495] Auf den 1. Mai 1848 wird für eine kleine Familie ein erster Stock von 7 bis 8 Theilen (wo möglich mit einer Bleiche) in Miethe gesucht und zwar in den an die Allee angränzenden Straßen. Offerten unter S. H. besorgt die Exped. d. Bl.

Theater-Anzeige.

Montag den 29. November:
Einen Jux will er sich machen.
Posse mit Gesang in 4 Akten von Nestroy.
, Christoph — Hr. Seebach, als Gast.

Dienstag den 30. November:
Don Juan.
Große Oper in 2 Akten von W. A. Mozart.

Mittwoch den 1. Dezember:
Auf allgemeines Verlangen:
Die Valentine.
Schauspiel in 5 Akten von Dr. Freitag.
, Prinzeß Marie — Fräul. Seebach.
Valentine — Fräul. Ernst, als Gäste.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.